

Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Das Mecklenburgische Staatstheater stärken – städtische Einflussnahme erhalten

5. Stadtvertretung vom 27.01.2020; TOP 8; DS: 01756/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6796

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. in den Gesprächen mit der Landesregierung zur Umsetzung des sog. „Theaterpakts“ deutlich zu machen, dass die Stadt Schwerin und ihre Bürgerinnen und Bürger das Mecklenburgische Staatstheater (MST) als wesentliches und unverzichtbares Element der städtischen Kultur erachten,

2. die Mitsprache der Stadt im neu zu gründenden Verwaltungsgremium zu sichern.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Oberbürgermeister setzt sich im Rahmen der Gespräche mit der Landesregierung im Sinne des Beschlusses zu Nr. 1 dafür ein, dass das Mecklenburgische Staatstheater ein wesentliches und unverzichtbares Element der städtischen Kultur darstellt.

Hierbei ist auch das Ergebnis zu den Eigentümerzielen der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH aufzuführen. Nach einem umfangreichen Beteiligungsprozess ist durch die Gesellschafter der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH die Festlegung der Eigentümerziele erfolgt (siehe **Anlage 2**).

Neben der getroffenen Grundsatzentscheidung zur Führung des Theaters wird mit den künstlerischen sowie wirtschaftlichen Zielen der Rahmen für die strategische Ausrichtung des Mecklenburgischen Staatstheaters gesetzt.

Auch die vorgegebene Zielsetzung aus der Mitarbeiterbefragung zur künftigen Stärkung des Mecklenburgischen Staatstheaters ist damit erfüllt.

Die Umsetzung des Beschlusses zu Nr. 2 ist Bestandteil in den weiteren Verhandlungen zum geschlossenen Theaterpakt für die Mehrspartentheater des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2018 bis 2028.

Über die Ergebnisse wird fortlaufend berichtet.

Anlage 2

Eigentümerziele der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH

in der Fassung vom 27. Januar 2020 nach Stellungnahme des Aufsichtsrats der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH vom 1. Oktober 2019, Workshop „Eigentümerziele der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH“ vom 28. November 2019 und Stellungnahme der Gesellschafter bis zum 22. Januar 2020

Präambel

Das Mecklenburgische Staatstheater einschließlich der Mecklenburgischen Staatskapelle Schwerin an den Standorten Schwerin und Parchim ist das einzige Staatstheater in Mecklenburg-Vorpommern. Die Bezeichnungen Staatstheater und Staatskapelle sind mit besonderer Bedeutung und hohem künstlerischen Anspruch verbunden.

Theater und Musik haben in Schwerin eine jahrhundertlange bedeutende Tradition. Von Schwerin gingen spätestens seit dem 17. Jahrhundert immer wieder wegweisende künstlerische Impulse in die nationale und internationale Theater- und Musikwelt aus. Das Mecklenburgische Staatstheater und die Mecklenburgische Staatskapelle sind Träger und Produzenten kulturellen Erbes zugleich.

Das Mecklenburgische Staatstheater spricht mit seinen Angeboten regelmäßig Publikum des ganzen Landes, aber auch jenseits der Landes- und Bundesgrenzen an. Es ist Ort überregionalen künstlerischen Austauschs, Ausrichter von und Teilnehmer an Festivals sowie Kooperationspartner für Kultureinrichtungen im In- und Ausland.

In einer pluralistischen, diverser werdenden Gesellschaft richtet das Staatstheater seine Angebote differenziert, inklusiv und barrierearm aus mit dem Ziel, alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt, der Region und darüber hinaus anzusprechen. Die kulturelle Teilhabe aller Interessierten, unabhängig von Alter, Herkunft, sozioökonomischem Hintergrund und körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung ist wichtiges Ziel des Theaters.

Das Mecklenburgische Staatstheater vernetzt sich nicht nur in seinen Städten und der Region mit anderen Kultur-, Sozial- und Bildungsträgern, es hat auch die Internationalisierung zum Ziel. Das kulturelle Leben der Stadt und der Region sind durch die Beschäftigten und die Besucherinnen und Besucher geprägt.

Eigentümerziele der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH

in der Fassung vom 27. Januar 2020 nach Stellungnahme des Aufsichtsrats der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH vom 1. Oktober 2019, Workshop „Eigentümerziele der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH“ vom 28. November 2019 und Stellungnahme der Gesellschafter bis zum 22. Januar 2020

a. Künstlerische Ziele (Künstlerischer Anspruch)

1. Das Mecklenburgische Staatstheater unterhält sechs produzierende Sparten mit jeweils eigenem Ensemble (Musiktheater, Schauspiel, Ballett, Fritz-Reuter-Bühne, Junges Staatstheater Parchim mit Figurentheater, Mecklenburgische Staatskapelle).
2. Das Mecklenburgische Staatstheater produziert an seinen zwei Standorten am Kulturauftrag orientiert und insbesondere am Standort Parchim mit eigenem, regional geprägtem Profil.
3. Das Mecklenburgische Staatstheater ist ein Repertoiretheater mit Orchester. In einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Gegenwart und Tradition wendet es sich mit einem vielfältigen, innovativen Programm an die Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin, der Region und darüber hinaus.
4. Die besondere Stellung des Theaters in der Landeshauptstadt Schwerin leitet sich aus der Jahrhunderte prägenden Tradition als Residenztheater ab. Es repräsentiert bis heute als Botschafter des Landes Mecklenburg-Vorpommern seine kulturelle Vielfalt über seine Grenzen hinaus. Das Mecklenburgische Staatstheater setzt (im Spielplan) künstlerische und zugleich ethische Maßstäbe und damit (gesellschaftliche) Orientierung mit überregionaler Ausstrahlung.
5. Das Mecklenburgische Staatstheater bietet darüber hinaus touristische Highlights, u. a. mit den „Schlossfestspiele Schwerin“, mit überregionaler Ausstrahlung an.
6. Das Mecklenburgische Staatstheater leistet mit einem breiten theaterpädagogischen Angebot insbesondere mit Jugendtheater einen Beitrag zur kulturellen Bildung. Es bietet Raum für gesellschaftlichen Diskurs und Partizipation.

Eigentümerziele der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH

in der Fassung vom 27. Januar 2020 nach Stellungnahme des Aufsichtsrats der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH vom 1. Oktober 2019, Workshop „Eigentümerziele der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH“ vom 28. November 2019 und Stellungnahme der Gesellschafter bis zum 22. Januar 2020

b. Wirtschaftliche Ziele

1. Der Finanzierungsrahmen wird von 2019 bis 2028 wie vorgegeben abgeleitet. Die Ermittlung des Basiszuschusses für die Mecklenburgisches Staatstheater GmbH zwischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Finanzministerium und beauftragter Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH soll analog der anderen Theater durchgeführt werden.
2. Um die künstlerischen Ziele zu erreichen, wird der Finanzierungsrahmen erhöht – der derzeitige Zuschuss um strukturell begründete Zusatzbedarfe (Basiszuschuss) und darauf aufbauend um eine jährliche Dynamisierung des Gesamtzuschusses (Basiszuschuss) um 2,5 Prozent.
3. Der Stellenplan des Mecklenburgischen Staatstheaters ist langfristig verbindlich, das heißt auch, dass keine weiteren Stellen abgebaut werden.